

© DRSC e.V.	Joachimsthaler Str. 34	10719 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de			E-Mail: info@drsc.de

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.

FA FB – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	39. FA FB / 11.04.2025 / 09:00 – 09:30 Uhr
TOP:	10 – Interpretationsaktivitäten
Thema:	Berichterstattung über die IFRS IC-Sitzung im März 2025
Unterlage:	39_10_FA-FB_Interpret_CN

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
39_10	39_10_FA-FB_Interpret_CN	Cover Note
39_10a	39_10a_FA-FB_Interpret_Update	IFRIC Update 03/2025 (öffentlich verfügbar)

Stand der Informationen: 31.03.2025.

2 Ziel der Sitzung

- 2 Der FA FB soll über die Themen und Entscheidungen der IFRS IC-Sitzung am 11. März 2025 informiert werden. Vier Themen standen auf der Tagesordnung. Das IFRS IC hat drei endgültige Agendaentscheidungen getroffen. Der FA wird um Kenntnisnahme gebeten.

3 Fragen an den FA

- 3 Folgende Fragen werden dem FA zur Sitzung vorgelegt:

Frage 1 – endgültige Agendaentscheidungen des IFRS IC:

Hat der FA Anmerkungen zu den endgültigen Agendaentscheidungen (AD)?

Frage 2 – Sonstige Themen:

Hat der FA Anmerkungen zu den sonstigen Themen?

4 Informationen zur IFRS IC-Konferenz im März 2025

4.1 Vom IFRS IC behandelte Themen und getroffene Entscheidungen

Thema	Status	Entscheidung	Nächste Schritte
Guarantees Issued on Obligations of Other Entities	Final decision	AD	IASB-Bestätigung
IFRS 15 – Recognition of Revenue from Tuition Fees	Final decision	AD	IASB-Bestätigung
IAS 38 – Intangible Assets Resulting from Climate-related Commitments	Final decision	AD	IASB-Bestätigung
Translation to a Hyperinflationary Presentation Currency	Input to IASB	Keine	IASB-Diskussion

- 4 Dem IFRIC-Update (Unterlage **39_10a**) sind Details zu den Themen zu entnehmen.
- 5 Nachfolgend findet sich eine Zusammenfassung der Themen sowie ergänzende Informationen zur Historie der IFRS IC-Diskussion und ggf. zu früheren Befassungen im DRSC.

4.2 Guarantees Issued on Obligations of Other Entities

- 6 **Status:** Das IFRS IC hat in dieser Sitzung eine endgültige Agendaentscheidung (AD) getroffen. Die Bestätigung des IASB steht noch aus.
- 7 **Eingabe:** Die Eingabe an das IFRS IC betrifft das Thema Bilanzierung einer Garantie im Einzelabschluss des Garantiegebers. Darin wird folgender Sachverhalt dargestellt: Ein Unternehmen begibt eine Garantie für ein anderes Unternehmen. Es erscheint unklar, in den Anwendungsbereich welches IFRS diese Garantie einzuordnen ist. Die konkrete Frage lautet: Ist eine solche Garantie im Einzelabschluss gemäß IFRS 9 (d.h. als Finanzgarantie) oder gemäß eines anderen IFRS – bspw. IFRS 15, IFRS 17 oder IAS 37 – zu bilanzieren?
- 8 **Outreach Request:** Das DRSC hatte einen Request im Juli 2024 erhalten und nach Einholung von Feedback der Big 5 am 22.07.2024 wie folgt beantwortet:

Is the issue common? Yes - the issuance of guarantees by companies relating to all kinds of contractual obligations of their subsidiaries, associates, or joint ventures is widespread and common across industries in Germany. This includes financial guarantees and performance guarantees. Furthermore, the granting of guarantees to third parties is part of the usual business of banks in Germany. Banks conduct the guarantee business as part of their lending activities as a service to their customers. In this context, banks typically have a reimbursement right against their customers in the event of a claim arising from the guarantees.

Widespread diversity? Yes. We like to note that, although the submission exclusively addresses the accounting in separate financial statements, the accounting for guarantees is also relevant in consolidated financial statements, especially when the guarantees relate to the contractual obligations of associates, joint ventures, or third parties. In our experience, guarantees granted by corporate entities are often considered obligations within the scope of IAS 37. Accordingly, they are disclosed as contingent liabilities in the notes or recognized as provisions if an outflow of resources is probable.

In a few cases, the applicability of IFRS 9 (financial guarantees) or IFRS 17 (other guarantees) is an area of debate. However, in most cases, due to materiality considerations, accounting under IAS 37 is maintained. For banks, financial guarantees are generally accounted for under IFRS 9 based on our experience. The application of IFRS 17 for other guarantees is an area of ongoing debate. Typically, banks conclude that they do not assume significant insurance risk due to the reimbursement right against the customer. In such cases, banks account for the guarantees as



loan commitments to their customers. As a result, we observe certain diversity between banks and corporate entities. However, within the banking industry and among corporates, we have not observed widespread diversity.

Different accounting for joint ventures vs. other entities? No, guarantee contracts are not accounted for differently.

Material effects? No, we typically do not observe a material effect.

Diversity between different jurisdiction or industries? We have not observed significant diversity within industries. However, there appears to be some diversity between industries (although the effect would often not be material).

Root causes for diversity? Diversity results from both differences in interpretation of the relevant requirements in IFRS Accounting Standards as well as from different contractual terms and conditions.

9 Bisherige IFRS IC-Befassung:

- 09/2024: Erstdiskussion. Es erfolgte die Erstdiskussion. Das IFRS IC erörterte zunächst Definitionsfragen von Garantien im Kontext der IFRS. Sodann wurde klargestellt, dass die Zuordnung der Garantie zum Anwendungsbereich eines IFRS von den konkreten Vertragsbedingungen und nicht vom Geschäftsmodell abhängt. Insofern ist Ermessen erforderlich, welcher IFRS im konkreten Sachverhalt anwendbar ist. Ergebnis: Das IFRS IC traf eine **vorläufige Agendaentscheidung** mit der Begründung, die bestehenden IFRS-Vorschriften und -Prinzipien seien ausreichend, um eine sachgerechte Bilanzierung herleiten zu können.
- 03/2025 (jüngste Sitzung): Bestätigung der bisherigen Sichtweise. Ergebnis: **endgültige Agendaentscheidung**. Der finale Wortlaut der Begründung wurde aber noch nicht publiziert, da die IASB-Bestätigung der Entscheidung noch aussteht.

10 Bisherige DRSC-Diskussion: Der FA FB erörterte die TAD im November 2024. Hierbei wurde hervorgehoben, dass die vorläufige Entscheidung angesichts der Vielfalt denkbarer Garantien keine spezifische Auslegung oder Klarstellung anstrebt, sondern mehr einen Rahmen darstellt zur Analyse, welcher IFRS in welchem Sachverhalt einschlägig ist. Der FA FB hat zu dieser Herangehensweise sowie zum Entscheidungswortlaut keine Einwände.

4.3 IFRS 15 – Recognition of Revenue from Tuition Fees

- 11 Status: Das IFRS IC hat in dieser Sitzung eine endgültige Agendaentscheidung (AD) getroffen. Die Bestätigung des IASB steht noch aus.
- 12 Eingabe: Das grundlegende Thema ist die Bilanzierung von Erlösen aus Studiengebühren gemäß IFRS 15. In der Eingabe wurde folgender Sachverhalt geschildert: Institutionen, deren Geschäftszwecke die Erbringungen von Studien- bzw. Ausbildungsangeboten ist, erhalten Gebühren von den Studierenden. Die Studienveranstaltungen finden in einem 10-Monats-Zeitraum statt, in diesem Zeitraum sind die Mitarbeiter in Lehrveranstaltungen tätig. Die verbleibenden zwei Monate gelten als Sommerpause, wobei die Mitarbeiter einen Teil dieser Zeit der Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen sowie Administrationsaufgaben widmen, der Rest wird für Erholungsurlaub genutzt. Die konkrete Frage lautet: Über welchen Zeitraum ist die bilanzielle Erfassung derartiger Erlöse zu verteilen (das akademische Jahr, d.h. 10 Monate, oder ein Kalenderjahr, d.h. 12 Monate, oder ein anderer Zeitraum)?
- 13 Outreach Request: Das DRSC hatte einen Request im Juli 2024 erhalten und nach Einholung von Feedback der Big 5 am 22.07.2024 wie folgt beantwortet:



No, the fact pattern is not widespread in Germany. In fact, in our territory entities that provides educational services are rarely preparing IFRS financial statements.

In Germany, companies that provide educational services do not generate significant revenues through tuition fees. The companies receive most of their consideration for educational services from the state or the individual federal state; only a small proportion is received directly from the customer (students) through tuition fees. Therefore, the described issue is not widespread and mainly affects private universities. Noting that, we mainly observe revenue recognition of such tuition fees evenly across the calendar year.

The difference in accounting, if any (given that the issue is not widespread), appears to be a consequence of different facts and circumstances that are taken into account. In our view, a different revenue recognition (time period) does not necessarily indicate diversity in the application of the relevant requirements of IFRS 15, but is due to different facts and circumstances.

No, we are not aware of similar questions in other industries.

We like to note that, to our knowledge, at the time before initial application of IFRS 15, such questions had arisen and had been debated more broadly.

14 Bisherige IFRS IC-Befassung:

- 09/2024: Erstdiskussion. Das IFRS IC erörterte zunächst die Verbreitung des Sachverhalts und ob überhaupt uneinheitlich bilanziert wird. Es kam zu der Erkenntnis, dass der Sachverhalt wenig verbreitet ist und keine uneinheitliche Bilanzierungspraxis beobachtet wurde. Soweit unterschiedlich bilanziert wird, ist dies auf unterschiedliche Details der jeweiligen Sachverhalte zurückzuführen. Somit traf das IFRS IC eine **vorläufige Agendaentscheidung** mit den vorgenannten Feststellungen als Begründung. Folglich ist keine weitere Befassung erforderlich bzw. hätte keine weitreichenden Auswirkungen.
- 03/2025 (jüngste Sitzung): Bestätigung der bisherigen Sichtweise. Ergebnis: **endgültige Agendaentscheidung**. Der finale Wortlaut der Begründung wurde aber noch nicht publiziert, da die IASB-Bestätigung der Entscheidung noch aussteht.

15 Bisherige DRSC-Diskussion: Der FA FB erörterte die TAD im November 2024. Es gab keine Einwände zu dieser TAD durch den FA FB.

4.4 IAS 38 – Intangible Assets Resulting from Climate-related Commitments

16 Status: Das IFRS IC hat in dieser Sitzung eine endgültige Agendaentscheidung (AD) getroffen. Die Bestätigung des IASB steht noch aus.

17 Eingabe: Die Eingabe an das IFRS IC betrifft erneut die Bilanzierung bei Ankündigungen zur künftigen Reduktion von Emissionen. In dieser Eingabe, die offenkundig an zwei frühere Eingaben desselben Absenders anschließt, wird abermals ein Sachverhalt beschrieben, bei dem ein Unternehmen öffentlich die Reduktion von CO₂-Emissionen in der Zukunft verspricht und bislang zunächst vorbereitende Maßnahmen dazu (etwa Kapitalaufnahme, Investorsuche) getroffen hat.

18 In Bezug auf die Bilanzierung wird in der Eingabe unterstellt, dass diese Ankündigung zu einer Verpflichtung führt, die als Rückstellung angesetzt wird. Hierzu wird keine Frage gestellt. Jedoch wird konkret gefragt, (a) wie zu erwerbende *carbon credits* zu bilanzieren sind und (b) ob damit zusammenhängende Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen unter Anwendung von IAS 38 aktiviert werden dürfen/müssen.



- 19 Outreach Request: Das DRSC hatte einen Request im August 2024 erhalten und nach Einholung von Feedback der Big 5 am 12.09.2024 wie folgt beantwortet:

As requested, we did not consider the accounting for carbon credits. Thus, our answer refers only to the accounting for internally generated intellectual property.

Considering fact patterns as described in the submission, there is no widespread difference in accounting. Intangible assets arising from R&D activities (as described in the submission) are considered items similar in substance, and respective expenditures constitute cost of developing the business as a whole. These costs are – consistently – not recognised as assets (IAS 38.63, IAS 38.64).

From a theoretical perspective, we like to confirm that we see no ground for any asset recognition.

- 20 Bisherige IFRS IC-Befassung:

- 11/2024: Erstdiskussion. Das IFRS IC stellte fest, dass etwaige Fragen zum Ansatz einer Rückstellung nach IAS 37 bereits durch jene Agendaentscheidung im März 2024 hinreichend beantwortet wurden. Ferner wurde dargelegt, dass Fragen zur Bilanzierung von *carbon credits* im laufenden Forschungsprojekt „*Pollutant Pricing Mechanism*“ aufgegriffen, also im Rahmen dieser Agendaentscheidung weder diskutiert noch beantwortet werden. Zur Bilanzierung von FuE-Aufwendungen hat das IFRS IC erkannt, dass einheitlich eine ergebniswirksame Erfassung der Kosten und keine Aktivierung erfolgt.
Ergebnis: Das IFRS IC traf eine **vorläufige Agendaentscheidung** mit der Begründung, dass keine wesentliche Uneinheitlichkeit bei der Bilanzierung von FuE-Aufwendungen zu beobachten und daher keine weiteren Aktivitäten zur Klärung dieser Frage geboten sind.
- 03/2025 (jüngste Sitzung): Bestätigung der bisherigen Sichtweise. Ergebnis: **endgültige Agendaentscheidung**. Der finale Wortlaut der Begründung wurde aber noch nicht publiziert, da die IASB-Bestätigung der Entscheidung noch aussteht.

- 21 Bisherige DRSC-Diskussion: Der FA FB erörterte die TAD im Januar 2025. Der FA FB hatte dazu angemerkt, dass die Schlussfolgerungen zur Erfassung von FuE-Aufwendungen wenig nützlich sind. Die allgemeine Feststellung, dass FuE-Aufwendungen einheitlich als Aufwand erfasst werden, ist im Sinne einer Agenda-Entscheidung verständlich. Allerdings gibt diese keinen Hinweis darauf, wie FuE-Aufwendungen im Kontext dieses speziellen Sachverhalts zu betrachten sind und ob etwaige Besonderheiten gesehen werden.

4.5 Translation to a Hyperinflationary Presentation Currency

- 22 Status: In diesem IASB-Projekt mit dem Titel „Hyperinflation Presentation Currency“ wurde bekanntlich im Juli 2024 ein Exposure Draft publiziert, der Änderungen an IAS 21 vorschlägt. Zu diesem Exposure Draft gab es teils kritisches Feedback. Dabei wurden Bedenken laut, dass die im Entwurf vorgeschlagene Währungsumrechnungsmethode für betroffene Unternehmen einen zusätzlichen Arbeitsschritt bei der Konsolidierung von Vergleichszahlen bedeutet. Daher erwägt der IASB-Staff eine Erleichterung und will auf dieser Basis die weiteren Re-Deliberations führen.
- 23 Diskussion: Das IFRS IC wurde in diesem Stadium um Meinungen zu diesem geplanten Vorgehen gebeten. Über die Diskussion und Meinungen der IFRS IC-Mitglieder wird dem FA FB mündlich berichtet.